



vdak

Verband der
Angestellten-
Krankenkassen e.V.



AEV - Arbeiter-
Ersatzkassen-
Verband e.V.

Gemeinsame Nachrichten und Informationen *der Verbände der Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt und der Landkreise Börde, Salzweidel und Stendal*

Magdeburg, den 3. September 2008

Impfvereinbarung mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst

Landkreise und Ersatzkassen fördern Schutzimpfungen

Magdeburg. Einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Schutzimpfungen leisten die Ersatzkassen im Land Sachsen-Anhalt bereits seit vielen Jahren durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern in den Landkreisen Börde, Salzweidel und Stendal. Durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden hier Schutzimpfungen u. a. in Schulen und Kindertagesstätten angeboten. Die dabei entstehenden Impfstoffkosten werden von den Ersatzkassen für ihre Versicherten übernommen.

Thomas Webel, Landrat des Landkreises Börde, betont: "Um Impflücken auch künftig schließen zu können, brauchen wir eine Lösung, die dem Öffentlichem Gesundheitsdienst die Freiheit lässt, ohne bürokratische Abstimmungsprozesse dort zu handeln, wo er vor Ort Impflücken erkennt. Sinnvoll wäre es auch, wenn Impfkationen ohne die Erfassung der Kassenzugehörigkeit auskommen. Gerade in der Fläche ist es dringend geboten, dass die knappen Ressourcen für das Impfen und nicht für die Verwaltung verwendet werden."

Um noch bestehenden Impflücken aktiv entgegenzuwirken und die Gesundheitsmotivation der Bevölkerung zu stärken, sprechen sich die Ersatzkassen und die Landkreise für eine landesweite Impfvereinbarung zur Durchführung von Schutzimpfungen mit allen Kommunen in Sachsen-Anhalt aus.

Jörg Hellmuth, Landrat des Landkreises Stendal, hierzu: "Eine landesweite Regelung eröffnet die Chance, allen Versicherten die Möglichkeiten unseres Vertrages mit den Ersatzkassen zu öffnen. Wir haben mit unseren Vertragspartnern in Bezug auf die finanzielle Unterstützung und die ordnungsgemäße Rechnungslegung nur gute Erfahrungen gemacht."

„Schutzimpfungen beugen Infektionskrankheiten vor und zählen damit zu den effektivsten präventiven Maßnahmen der modernen Medizin. Andererseits trägt deren günstige Kosten-Nutzen-Relation zur Kostensenkung im Gesundheitswesen bei,“ betont Dr. Klaus Holst, Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt.

Federführung: VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleinufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 20, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>

Die Ersatzkassen sehen sich daher im Interesse ihrer Versicherten in der Pflicht, die positiven Erfahrungen aus den bereits bestehenden Impfvereinbarungen in den Landkreisen Salzwedel, Stendal sowie dem Landkreis Börde in die Ausgestaltung der landesweiten Rahmenvereinbarung einfließen zu lassen und aktiv an der Gestaltung dieser Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales mitzuwirken.

Die Landesvereinbarung 2009 sollte deshalb eine Preisliste für die einzelnen Impfstoffe enthalten und die Impfstoffe sollten von den Krankenkassen direkt bezahlt werden. Diese Vereinbarung würde dann für alle Krankenkassen übergreifend gelten und die Finanzierung der Impfstoffkosten unbürokratisch regeln.

Mit Blick auf die guten Erfahrungen zur direkten Kostenabwicklung ist allerdings nach Auffassung von Holst eine beabsichtigte Errichtung eines Fonds überflüssig.

Holst: „Mir ist es unverständlich, dass man im Ministerium derzeit die Errichtung eines Fonds plant, auf dem die Versichertengelder unverzinslich geparkt und verwaltet werden, ohne dass dies in einem direkten Leistungsbezug steht“.

Hintergrund

Mit der Neufassung des § 20 d SGB V durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) tritt nunmehr die Gesetzliche Krankenversicherung in die Pflicht zur Finanzierung von Impfstoffkosten im Rahmen der primären Prävention (Ausnahmen bilden hierbei nur die arbeitsschutzrechtlichen Impfungen sowie Reise-Schutzimpfungen). Zudem ist es den Krankenkassen nun verstärkt möglich Rahmenvereinbarungen mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Durchführung von Schutzimpfungen zu schließen.

Die Bedeutung dieser Thematik spiegelt sich bereits in den Gesundheitszielen des Landes Sachsen-Anhalt wieder, welche die Erreichung eines altersgerechten Impfstatus bei mindestens 90 Prozent der Bevölkerung verfolgen.